

# RS Pvak 2020/9/4 A19-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.09.2020

## Norm

PVG §22 Abs4

## Schlagworte

Kollegialorgan

## Rechtssatz

Nach der Rechtsprechung des VfGH sind die PVO nach der Grundkonzeption des PVG Kollegialorgane. Grundsätzlich haben die PVO daher, bevor sie nach außen hin auftreten, im Kollegialorgan ordnungsgemäß Beschlüsse zu fassen und diese auch nach außen hin gemeinsam zu vertreten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A19.PVAB.20

## Zuletzt aktualisiert am

01.03.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)